



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

6. Oktober 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b> |
| <b>1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)</b> | <b>6</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 15/200   |          |

**2 Bildungs-Chipkarte stoppen, bedarfsgerechte Kinderregelsätze einführen! 22**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/130

In Verbindung mit:

**Die Bildungschipkarte zielt am Problem vorbei – Wir brauchen bedarfsgerechte Kinderregelsätze!**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vorbehaltlich durchzuführenden Anhörung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration nachrichtlich zu beteiligen und den Tagesordnungspunkt anschließend erneut aufzurufen.

**3 Benachteiligung bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen aufheben – Nachreichfrist verlängern 23**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/34

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/54

Der Antrag Drucksache 15/34 sowie der Änderungsantrag Drucksache 15/54 werden zurückgezogen.

- 4 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008** 24

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/131

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zum Thema durchzuführen.

- 5 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen** 25

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/134

in Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes  
Rücknahme des sog. „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/135

Der Ausschuss kommt überein, eine gemeinsame Anhörung zum Antrag und zum Gesetzentwurf durchzuführen.

**6 Demographische Gewinne nutzen – Entwicklung eines Stufenplans  
„Kleine Klassen“ 26**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/136

In Verbindung mit:

**Demografische Effekte nutzen – Unterrichtsqualität verbessern**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/184

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zum Thema durchzuführen.

**7 Ganztagsangebot bedarfsgerecht weiter ausbauen – Flexibilisierung  
an weiterführenden Schulen ermöglichen 27**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/218

Der Ausschuss kommt überein, zum Thema eine Anhörung durchzuführen.

**8 Verschiedenes 28****a) Profilschule in Ascheberg****b) Ullrich Thünken als Gastgeber einer Veranstaltung der SPD-Fraktion****c) Hinweis auf Zahlen**

# 1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/200

*Der Gesetzentwurf wurde am 29. September 2010 im Plenum beraten und federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.*

**Ministerin Sylvia Löhrmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** führt aus:

Das Kabinett hat den Nachtragshaushalt beschlossen. Ich möchte bezogen auf mein Haus fünf Themenkomplexe ansprechen.

Der Nachtragshaushalt schließt die von der Vorgängerregierung hinterlassenen Lücken des Lehrstellenhaushalts und bei der Finanzierung privater Ersatzschulen. 1.525 Lehrstellen sind erforderlich, um den Unterrichtsbedarf und die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen im laufenden Schuljahr zu decken. Dieses Defizit war der Vorgängerregierung bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes 2010 bekannt. Sie hat aber diese Stellen nicht veranschlagt.

Der damaligen Landesregierung war bekannt, dass ihre öffentlichen Verlautbarungen zur Stellen- und Personalausstattung der Schulen erheblich von der Schullwirklichkeit und Wahrnehmung vor Ort abwichen. Sie hat in diesem Punkt die Schulöffentlichkeit und offenbar auch die Mitglieder der eigenen Landtagsfraktion nicht vollständig informiert – warum auch immer.

Die Fehlbedarfe sind verwaltungsintern den Schulaufsichtsbehörden mitgeteilt worden. Die Bezirksregierungen wurden aber angehalten, die fehlenden Stellen aus den 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung auszugleichen. So müssen für das laufende Schuljahr sogenannte Sozialindexstellen für die Grundschulen im Volumen von 200 und für die Hauptschulen im Volumen von 120 Stellen zur Deckung des Grundbedarfs in anderen Schulformen in Anspruch genommen werden. Sie stehen also für ihren eigentlichen Zweck, die Sozialverstärkung auszulösen, nicht zur Verfügung.

Wir wollen das mit dem Nachtragshaushalt korrigieren, sodass der Grundschule und der Hauptschule künftig die Sozialindexstellen wieder in alter Höhe – für die Grundschule sind das 1.000 und für die Hauptschule 620 Stellen – zur Verfügung stehen.

Die 1.525 Lehrerstellen errechnen sich nach Bedarfsparametern, die die Vorgängerregierung selbst festgelegt hat. Es ist also nichts an den Parametern verändert worden. Der Lehrerstellenbedarf ist errechenbar aufgrund der Schülerzahlprognosen. Das gilt sowohl für den Grundbedarf, als auch den Mehrbedarf, die sonderpädagogische Förderung, die integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I sowie die Freistellungsansprüche, die sich nach dem von Schwarz-Gelb beschlossenen Personalvertretungsgesetz ergeben. Das sind also alle Stellen, die nicht auf politischen Veränderungen durch Rot-Grün beruhen, sondern dazu dienen, die von Schwarz-Gelb verursachten Lehrerlücken zu beheben.

Welche Bedarfswörter werden mit den 1.525 Lehrerstellen abgedeckt? Es sind 900 Stellen zur Deckung des Grundbedarfs, 325 Stellen für Freistellung und Dienstbefreiung für die Mitarbeit in Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen – dazu sage ich ausdrücklich: Das hat nichts mit dem in Arbeit befindlichen neuen Landespersonalvertretungsgesetz zu tun, sondern es bezieht sich ausschließlich auf die gegebene Rechtslage –, 188 Stellen für den Mehrbedarf für die integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I, 103 Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe und neun Stellen für die Genehmigung des Ganztags an von der Vorgängerregierung genehmigten neuen Gesamtschulen.

Zum zweiten Themenkomplex. Wir erhöhen die Fördersätze der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die Fördersätze der offenen Ganztagschulen sind seit 2003 unverändert. Die seit Jahren von den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Trägern geforderte Anpassung der Fördersätze aufgrund der tariflichen Veränderungen – das sind seit 2003 14 % – ist von der Vorgängerregierung regelmäßig abgelehnt worden. Im Ergebnis führte dies zu einem Verlust an Qualität, weil die erforderlichen Mittel nicht bereitstanden.

Der grundständige Fördersatz soll ab dem 1. Februar 2011 von 615 € auf 700 € und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 1.230 € auf 1.400 € angehoben werden. Der Fördersatz bei den kapitalisierbaren Lehrerstellen steigt dementsprechend von 205 € auf 235 € bzw. von 430 € auf 490 €. Der nicht kapitalisierbare Lehrerstellenanteil bleibt unverändert. Darüber hinaus erhöhen wir die Anzahl der Betreuungspauschalen um 250 an den Schulen, an denen es kein offenes Ganztagsangebot der Grundschule gibt und zum Teil noch die Betreuungsgruppen existieren. Das passen wir an.

Auch die Anzahl der Betreuungspauschalen wurde seit 2007 nicht mehr an die steigende Zahl der offenen Ganztagsgrundschulen angepasst. Es fehlen zurzeit 250 Betreuungspauschalen: 200 für Grundschulen und 50 für Förderschulen. Damit wird die mit der Umwandlung von Parallelangeboten der Schule von acht bis eins in Betreuungspauschalen aus dem Jahr 2007 verbundene Zusage der Vorgängerregierung umgesetzt, allen offenen Ganztagschulen die Möglichkeit zu entsprechenden Angeboten für Kinder zu geben, die nicht am offenen Ganztag teilnehmen.

Dritter Themenkomplex. Wir erhöhen die Mittel für die Finanzierung unserer Ersatzschulen um rund 27,1 Millionen €. Wir fangen damit die allgemeine Kosten-

steigerung ab, die über die Besoldungs- und Tariferhöhung im Jahr 2010 hinausgehen. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2010 hat der damalige Finanzminister Dr. Linssen von vornherein Tatbestände für die Refinanzierung in einem Umfang von 21,9 Millionen € nicht anerkannt. Das heißt, das Haushaltskapitel 05 490 ist unterveranschlagt. Das ist deshalb bemerkenswert und überraschend, weil CDU und FDP die Ersatzschulen ausdrücklich als Bereicherung des nordrhein-westfälischen Schulwesens gewürdigt haben – meines Erachtens zu Recht.

Bei der finanziellen Ausstattung fand diese Würdigung aber offenbar keinen Niederschlag. Ersatzschulträger haben gelernt, die Pauschmittel besser auszuschöpfen und die gesetzlich verankerte Möglichkeit der Deckungsfähigkeit der Pauschalen und der hälftigen Anrechnung von nicht verbrauchten Mitteln auf die Eigenleistung des folgenden Haushaltjahres vermehrt zu nutzen. Das kann man ihnen auch nicht vorwerfen.

Hinzukommen Neugründungen von Ersatzschulen in zweistelliger Höhe sowie ein weiterer Ausbau von in den Vorjahren gegründeten Ersatzschulen, hohe Nachzahlung aufgrund der Aufarbeitung von Prüfrückständen aus dem Jahr 2007 und Nachzahlungen an die privaten Ersatzschulen aufgrund der regulären Prüfung der Jahresrechnung 2008, die Erhöhung der Bewirtschaftungspauschale wegen Ausbau der Schulgebäude für den Ganztagsbetrieb zum Beispiel für Mensen. Das alles sind Faktoren, die diese Summe von insgesamt 27,1 Millionen € ausmachen.

Vierter Themenkomplex, der im Plenum auch schon eine Rolle gespielt hat. Wir erhöhen die Zahl der Einstellungsermächtigungen für den Lehrernachwuchs um 1.100. Wir wollen allen Referendarinnen und Referendaren zum Februar 2011 einen Ausbildungsplatz anbieten. Das gilt vor allem auch für die in diesem Sommer abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber. Mit dem Nachtragshaushalt 2010 werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zum 1. Februar 2011 alle Bewerberinnen und Bewerber, die in Nordrhein-Westfalen eine Lehramtsausbildung beginnen wollen, auch einen Ausbildungsplatz erhalten.

Der damalige Staatssekretär Günter Winands hatte noch im März erklärt, dass für den Sommereinstellungstermin 2010 Zulassungsbeschränkungen, sprich: ein NC-Verfahren, nicht zu erwarten seien. Ich will der damaligen Landesregierung zugutehalten, dass sie das wirklich geglaubt, also nach bestem Wissen und Gewissen so geantwortet hat. Denn bis zuletzt hatte Ministerin Sommer in überregionalen Anzeigen für den Lehrerberuf in Nordrhein-Westfalen geworben.

Auf die Ankündigung und diese Aussagen hatten sich viele jungen Referendarinnen und Referendare verlassen – leider zu Unrecht, weil sich herausgestellt hat, dass es eben nicht hinreichend Einstellungskapazitäten zum August 2010 gegeben hat. Deswegen mussten wir jetzt auch nacharbeiten und nachsteuern. Ich hatte bei der Debatte darauf hingewiesen, dass wir das im Nachtragshaushalt korrigieren und die Voraussetzung dafür schaffen wollen. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass das alle Fraktionen wollen und man deswegen ein hohes politisches Interesse haben sollte, den Nachtragshaushalt zu verabschieden.

Ich komme zum fünften Themenkomplex. Der Nachtragshaushalt enthält darüber hinaus zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 100.000 €. Sie sind bestimmt für die wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung eines Inklusionsplans. In § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, ein integratives inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Die neue Landesregierung wird konkrete Umsetzungsschritte anpacken und ausarbeiten. Zunächst soll ein Inklusionsplan entwickelt werden, der den Eltern das Wahlrecht über den Förderort ihres Kindes ermöglicht. Der Inklusionsprozess soll wissenschaftlich begleitet werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um konkrete Planungen und Vorbereitungen vorantreiben zu können.

Bei der Gelegenheit möchte ich ansprechen, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Antrag aufgrund weiteren Beratungsbedarfs der Fraktionen heute noch nicht verabschiedet werden soll. Das habe ich natürlich nicht zu kommentieren. Ich wünsche mir nur sehr, dass es zu einer breiten Einigung kommt, weil ich glaube, dass es wirklich sehr wichtig wäre, dass hier auf breiter Basis gearbeitet wird.

Das ist auch die Erwartung bei vielen Veranstaltungen, die ich zu diesem Thema mache. Viele wünschen sich, dass es vorangeht. Ich bitte um Verständnis, dass ich vorbehaltlich der Einigung trotzdem diesen Arbeitsprozess hausintern mit Hochdruck fortsetzen möchte, weil der Erwartungsdruck so groß ist und wir die Umsetzung im Landesrecht anpacken müssen. Ich hoffe aber, dass wir im weiteren Prozess zu einer Synchronisierung der verschiedenen Arbeitsprozesse kommen können.

Der zweite Punkt der Verpflichtungsermächtigung ist bestimmt für die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs „Länger gemeinsam lernen“. Ziel des Modellvorhabens ist es zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der sich wandelnden Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes umfassendes Schulangebot ermöglicht werden kann. Auch dieses Modellvorhaben soll wissenschaftlich begleitet werden. Nach einer Laufzeit von drei Jahren ist eine Zwischenevaluation des Vorhabens geplant. Auch hier ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich, um konkrete Planungen und Vorbereitungen vorantreiben zu können.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt – ich denke, das ist deutlich geworden – dient in meinem Haus im Wesentlichen dazu, Lehrerstellenlücken zu schließen und – was die Verpflichtungsermächtigungen für 2011 angeht – wichtige bildungspolitische Vorhaben zu begleiten. Es geht nicht um die Finanzierung von Projekten der neuen rot-grünen Landesregierung. Es sollte im Ausschuss Einigkeit darüber bestehen, dass Investitionen in Bildung sinnvoll sind, die die Zukunft der nächsten Generationen sichern. Wir halten es für richtig, trotz der schwierigen Finanzsituation zusätzliches Geld für Bildung in die Hand zu nehmen.



**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** greift auf, die Ministerin wolle 1.525 neue Lehrerstellen schaffen. Aufgrund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte will Sie wissen, ob die Ministerin davon ausgehe, die Stellen tatsächlich besetzen zu können.

Zudem wolle die Ministerin die Fördersätze für die Betreuungspauschalen im offenen Ganztags an den Grundschulen erhöhen. Sie fragt, ob der kapitalisierbare Anteil der Lehrerstellen ebenfalls entsprechend erhöht werde. Sie möchte wissen, ob man politisch intendiere, einen Anreiz für die Kommunen zu schaffen, keine zusätzlichen Lehrerstellen im offenen Ganztags in Anspruch zu nehmen, sondern diese Stellen zu kapitalisieren und Menschen anderer Professionen einzustellen. Denn die Kommunen bekämen mehr Geld, wenn sie die Lehrerstellen im erlaubten Rahmen bis zu 50 % kapitalisierten. Sie weist drauf hin, dass sich die Beschäftigungskosten für Lehrer nicht erhöht hätten. Sie betont, die frühere schwarz-gelbe Koalition habe tatsächlich mehr Lehrer in den offenen Ganztagschulen einsetzen wollen.

Die Landesregierung plane zudem 1.100 zusätzliche Plätze an den Studienseminaren. In der Antwort auf ihre Kleine Anfrage zu diesem Thema beziehe sich die Landesregierung „trickreich“ auf das Jahr 2001 und erwecke den Eindruck, dass in den vergangenen Jahren nicht viel passiert sei. Tatsächlich lasse sich aber ein eindeutiger Rückgang der Ausbildungsplätze an Studienseminaren bis zum Jahr 2005 und seitdem ein deutlicher Aufwuchs von mehr als 3.000 Stellen nachweisen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** möchte wissen, ob die FDP-Fraktion die verstärkten Investitionen in die Bildung nun mittrage.

Sie halte das nachträgliche Einführen eines Numerus clausus für einen Skandal, durch den bis zu 1.700 grundständig ausgebildete junge Lehramtsanwärterinnen ausgeschlossen worden wären, auf die die Schulen aber händeringend warteten. Sie vermisse eine Würdigung des Umstands durch die FDP-Fraktion, dass durch die neue Landesregierung letztlich nur noch 200 Lehramtsanwärter in Vertretungsverträgen beschäftigt würden und damit rechnen könnten, zum 1. Februar 2011 ihr Referendariat anzutreten.

Wie die Ministerin unterstelle sie, dass die Fraktionen von CDU und FDP den nicht sachgerechten Darstellungen der realen Situation in den Schulen tatsächlich Glauben geschenkt hätten, sodass es sich nicht um eine von den damaligen Koalitionsfraktionen weitergeführte bewusste Täuschung über die Zahlen handele.

Bereits seinerzeit habe sie die Verwendung der Stellen für die individuelle Förderung für Grundbedarfe kritisiert, was sich nun bestätige und die neue Landesregierung korrigiere. Die Sozialindexstellen sehe man für besondere Herausforderungen an den Schulen vor.

**Sören Link (SPD)** begrüßt, dass das Ministerium vorarbeite und Mittel für die Inklusion in den Haushalt einstelle. Dieser Prozess müsse aber politisch begleitet werden, sodass er auf einen gemeinsamen Antrag hoffe.

Die Mehrausgaben würden gezielt an den seit Jahren bekannten kritischen Stellen eingesetzt, etwa durch die deutliche Erhöhung im Ganztags, wo die Schulträger aufgrund der Unterfinanzierung kaum noch qualifiziertes Personal bezahlen könnten. Dabei gehe es nicht um ein Gegeneinander von Schulen, Jugendhilfe, Trägern und Lehrern, sondern darum, ein möglichst produktives und qualitativ hochwertiges Miteinander zu gewährleisten.

Zwar räumt er einen Aufwuchs bei den Lehramtsanwärtern in den letzten Jahren ein. Den Lehramtsanwärtern seien von der alten Landesregierung jedoch ausreichende Plätze vorgetauscht worden. Hier gehe es um Verlässlichkeit: Alle Lehramtsanwärter erhielten ein Angebot zum 1. Februar 2011, weil man sie an den Schulen dringend benötige.

In den letzten Jahren habe seine Fraktion die Erhöhungen der Stellen an den Schulen anerkannt, die Umsetzung in konkrete Stellen vor Ort aber kritisiert. Durch die plötzliche Aufhebung des Mangelfacherlasses seien qualifizierte Bewerber von der alten Landesregierung ausgeschlossen worden, die sich auf den Eintritt in den Schuldienst vorbereitet hätten. Nach wie vor fehle aufgrund mangelnder Personalsteuerung an bestimmten Schulen Personal in erheblichem Maße.

Den ehemaligen Koalitionsfraktionen wirft er den seiner Meinung nach unehrlichen Umgang bei der Verwendung der Mittel vor. Vielmehr müsse man den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulen und den Eltern ein gewisses Maß an Ehrlichkeit entgegenbringen. Sie müssten erkennen können, wofür man wie viel Mittel verwende.

Durch die qualitativen Verbesserungen und gezielten Investitionen im Nachtragshaushalt erhoffe man sich einen qualitativen Aufwuchs im Schulsystem, was die Anerkennung der Fachpolitiker verdiene. Insofern werbe er ausdrücklich um die Zustimmung der anderen Fraktionen.

**Klaus Kaiser (CDU)** stellt klar, es gehe heute zunächst einmal darum, den Sachverhalt zu klären, und noch nicht darum, abzustimmen.

Die Ministerin wolle die „Schuldenorgie“ mit einer Vielzahl von Vorwürfen gegen die alte Landesregierung legitimieren. Dabei werde man dem eigenen Anspruch auf Nachhaltigkeit nicht gerecht.

Der Ausbildungsstandort Nordrhein-Westfalen sei aufgrund seiner Attraktivität in den letzten fünf Jahren auch für Studienabsolventen aus anderen Bundesländern sehr attraktiv geworden. Auf Dauer führe dies bei der Stellenbesetzung zu einer Erleichterung. Die Landesregierung bittet er um Darstellung der Zahl der Bewerber, der Stellenzahl und der Wartezeiten auf eine Referendariatsstelle in der Zeit von 1995 bis 2005.

Ute Schäfer habe in einer Pressemitteilung am 16. September 2009 behauptet, 5.000 Stellen an 3.200 Schulen in Nordrhein-Westfalen seien unbesetzt, die heutige Ministerpräsidentin Kraft habe behauptet, dass 5.000 Lehrer fehlten. Die Ministerin spreche inzwischen von nur noch 1.500. Er fordere die Landesregierung auf, sich von den Äußerungen der heutigen Ministerpräsidentin als unwahr zu distanzieren.

In der Vorlage 15/01 zum Lehrerbedarf vom 9. Juni 2010 könne man lesen, dass die Lehrerversorgung im laufenden Schuljahr gesichert sei. Die voraussichtliche Bedarfsdeckungsquote zum Schuljahr 2010/2011 betrage über alle Schulformen betrachtet 103 %. Im Abgleich von Stellenbedarf und Stellenzuweisungen würden in den Schulformen voraussichtlich Deckungsgrade wie folgt erreicht: 105,9 % in der Grundschule, 106,6 % in der Hauptschule, 102,5 % in der Realschule, 102,5 % an Gesamtschulen, 102,5 % an Gymnasien, 100 % an Weiterbildungskollegien, 101,1 % an Förderschulen sowie 100 % an Berufskollegien. Weil Ministerin Löhrmann Ministerin Sommer der Lüge bezichtigt habe, bittet er um Mitteilung über die Richtigkeit der von ihm genannten Angaben der alten Landesregierung.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** widerspricht, sie habe mitnichten behauptet, dass die ehemalige Ministerin Sommer gelogen habe.

**Klaus Kaiser (CDU)** bittet zudem um Mitteilung der jeweiligen Zahl der unbesetzten Stellen zum 1. August der Jahre 2001 bis 2010.

Auch er begrüße mehr Mittel für Bildung, die man jedoch nicht über eine erhöhte Verschuldung bereitstellen, sondern nur durch Umschichtungen im Haushalt erreichen dürfe.

**Gunhild Böth (LINKE)** weist auf die Erhöhung der Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bei gleichzeitiger Absenkung in anderen Bereichen in Titel 42 202 hin und bittet um eine Begründung.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** führt aus, während der Koalitionsverhandlungen habe man 1.100 Stellen erkannt. Mittlerweile hätten sich jedoch weitere Defizite ergeben. Gleichwohl erklärten sich der Finanzminister und die Landesregierung bereit, auch die hinzugekommenen Lücken zu finanzieren. Trotzdem ergebe sich kein Anlass zu jubeln, da man vorhandene Fehlbedarfe lediglich minimiere.

Sie wiederholt ihren Eindruck, dass die alte Landesregierung zuletzt nicht mehr systematisch am Haushaltsaufstellungsverfahren gearbeitet und bestimmte Anmeldungen gar nicht mehr vorgenommen habe. Vielmehr hätten die Bezirksregierungen Zusatzbedarfe im Zweifelsfall aus den Mitteln für die individuelle Förderung decken sollen. Möglicherweise erkläre dies auch die Unzufriedenheit an den Schulen, da man manche Deckungsquoten nur auf dem Papier finden können. Dies zeige sich am deutlichsten bei der Umschichtung der Stellen für den Sozialindex für Grundbedarfe, sodass sich die in guter Absicht von der alten Koalition gewollte Wirkung nicht umgesetzt habe.

Bei Nachtragshaushalten habe man in der Vergangenheit kein so umfassendes Beteiligungsverfahren gepflegt. Von der alten Landesregierung sei jede neu geschaffene Stelle als umfassende Verbesserung bejubelt worden. Gleichwohl zeigten sich die Menschen unzufrieden und hätten die alte Koalition nicht wiedergewählt.

Auch sie und der Finanzminister hätten dieselbe Frage wie Ingrid Pieper-von Heiden nach der Besetzbarkeit der neuen Stellen gestellt und diese Frage insbesondere für die Grundschulen bejaht, sodass man mit der Besetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes beginnen könne.

Man schreibe die Kapitalisierung im offenen Ganzttag fort. Dabei bleibe der kapitalisierbare Lehrerstellenanteil unverändert. Somit steige der Fördersatz der kapitalisierbaren Lehrerstellen von 205 auf 235 bzw. von 430 auf 490. Die kommunalen Spitzenverbände, der Landessportbund und viele anderen trügen vor, dass insbesondere bei den Honorarkräften die wesentlichen Probleme bestünden, sodass man die seit 2003 unveränderten Pauschalen anheben solle, weshalb die Landesregierung hier eine Priorität sehe. Die Kommunen wollten eine Anhebung der flexibleren Mittel und nicht des kapitalisierbaren Lehreranteils. Diesen Trend bestätige der Antrag, auch beim gebundenen Ganzttag eher zu flexibilisieren.

Die von Klaus Kaiser erbetenen Zahlen zum Referendariat werden das Ministerium schriftlich mitteilen. Für maßgeblich halte sie letztlich jedoch die Einstellungsermächtigungen, die man nach der Anhebung der alten Landesregierung von 7.500 auf 7.900 nun auf 9.000 erhöhe. Aufgrund der Altersstruktur könne man die jungen Leute gebrauchen.

Nordrhein-Westfalen werde als Ausbildungsstandort offensichtlich anerkannt. Die anderen Bundesländer hielten sich in Bezug auf die Anhebung der eigenen Kapazitäten zurück. Sie werde zwar in der Kultusministerkonferenz einen Ausgleichsmechanismus anstreben, weise jedoch schon jetzt auf die bekannten Schwierigkeiten in der Kultusministerkonferenz hin.

Nachhaltigkeit zeige sich in drei Facetten, nämlich in einer ökologischen, einer sozialen, nach der sich Investitionen mittelfristig rechnen müssten, sowie in einer finanzpolitischen, die man bei Investitionen über Schuldenaufnahme beachten müsse. Kurzfristige, etwa von der alten Landesregierung herbeigeführte Effekte rechneten sich nicht zwangsläufig.

Zudem müsse man differenzieren, dass die alte Landesregierung zwar die Neuverschuldung, nicht aber die Verschuldung an sich abgebaut habe – und das in Zeiten sehr guter Steuereinnahmen. Insofern könne man die Situation der abgewählten Landesregierung nicht mit der weiter zurückliegenden rot-grünen Landesregierung vergleichen.

**MR Reinhard Gerdes (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** führt aus, die Änderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst orientierten sich an den erwarteten Bewerberzahlen, beispielsweise etwa 450 beim Berufskolleg. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Ansatzes unter den verschiedenen Lehrämtern biete zudem volle Flexibilität.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** zeigt sich erschüttert ob des erforderlichen Nachinformationsbedarfs bezüglich der Zusammenarbeit der Fraktionen und der Transparenz des Regierungshandelns in der Vergangenheit. Schon in früheren Plenarreden habe sie auf

die Problematik der Mehrfachverwendung der Lehrerstellen für den Sozialindex und für individuelle Förderung zur Deckung des Grundbedarfs hingewiesen.

Nun gehe es tatsächlich um einen Zuwachs bei den Lehrerstellen. Im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung, die die Demografiegewinne im System belassen wolle, habe der alte Finanzminister die Konsolidierung durch den Rückgang bei den Lehrerstellen erreichen wollen.

Die alte Landesregierung hinterlasse zahlreiche Nachfinanzierungsbedarfe etwa beim Ausbau der U3-Plätze oder bei Baumvorhaben in den Kommunen. FDP und CDU dürften nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass auch sie einen Nachtragshaushalt hätten beschließen müssen. Andernfalls sei der parlamentarischen Kontrolle nicht Genüge getan worden. Insofern halte sie Begriffe wie „Schuldenorgie“ für unanständig.

Alle Fraktionen müssten ein Interesse an der Fortschreibung der bereits in der letzten Legislaturperiode gefundenen Übereinkunft in Bezug auf die Bedeutung der Bildung und entsprechender Investitionen haben. Diesbezügliche Maßnahmen der alten Landesregierung müssten daher fortgesetzt werden. Allerdings brauche man auch Klarheit darüber, was das System wirklich enthalte. Ministerin Sommer und Staatssekretär Winands hätten die Bedarfe beim gemeinsamen Unterricht als abgedeckt und auf einem guten Weg bezeichnet. Nun zeige sich hingegen, dass man alleine im Nachtragshaushalt 188 Stellen benötige.

Regelungen etwa zur Altersteilzeit seien von den Schulen aus ihren Budgets herausgeholt worden, ohne sie zu unterlegen. Die in Lehrplan und Kurrikula tätigen Kräfte habe man den Schulen ebenfalls nicht ersetzt. Heute gehe es in der Tat nicht darum, große Jubelarien anzustimmen. Nun müsse man aber schrittweise zu einer Bereinigung und Transparenz in Bezug darauf kommen, was das Land leisten könne.

Auf das Lachen von **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** entgegnet **Sigrid Beer (GRÜNE)**, Lachen helfe heute wie in der Vergangenheit nicht weiter, sondern lediglich das Offenlegen der vorhandenen Lehrerlücken und ihre Behebung unter den schwierigen Bedingungen. Eine solche erste Abschlussbilanz von Schwarz-Gelb halte sie nicht nur in diesem Ausschuss, sondern in allen Fachausschüssen für nötig. Defizite werde die neue Landesregierung abarbeiten.

**Sören Link (SPD)** kritisiert Klaus Kaiser ebenfalls für seine Verwendung des Begriffs „Schuldenorgie“ und dankt der Ministerin ausdrücklich für ihre sehr sachliche Darstellung, an der sich der Ausschuss orientieren möge. Dies gelte insbesondere für die Fraktionen von CDU und FDP.

Die neue Landesregierung arbeite mit dem Nachtragshaushalt die Versäumnisse der alten Landesregierung ab, die die gleichen Schulden hätte aufnehmen müssen, sofern man ernsthaft Wert etwa auf Qualität im Ganztage lege. Dort müsse man vernünftige Löhne zahlen und dafür den seit Jahren unveränderten Ansatz erhöhen.

Man benötige Lehramtsnachwuchs und werde deswegen die „letzte Schweinerei“ der alten Landesregierung beseitigen, damit alle Lehramtsanwärter zum 1. Februar 2011 eingestellt werden könnten.

**Klaus Kaiser (CDU)** hält Sören Link vor, bei „Schweinerei“ handele es sich wohl kaum um einen sachlichen Stil.

**Sören Link (SPD)** gibt Klaus Kaiser recht und nimmt den Ausdruck „Schweinerei“ zurück.

Man benötige mehr Stellen für den Grundbedarf, denn er halte es den Schulen, den Lehrern sowie der Öffentlichkeit gegenüber für nicht ehrlich, Stellen mehrfach zu verwenden. So sei die alte Landesregierung etwa mit dem Sozialindex einen richtigen Schritt gegangen; jedoch hätten die Bezirksregierungen und die damalige Landesregierung die Schulen aufgefordert, diese Zuschläge für etwas völlig anderes wie etwa Defizite beim Grundbedarf zu verwenden.

Möglicherweise habe das Ministerium den Koalitionsfraktionen in der Vergangenheit diese Tatsache nicht in dieser Klarheit offengelegt. Nun gehe es darum, dass bei den Schulen tatsächlich ankomme, was man ihnen verspreche, nämlich beispielsweise ein Stellenzuwachs für individuelle Förderung, wohingegen man den Grundbedarf der Schulen durch den Landhaushalt sicherstellen müsse.

An Klaus Kaiser gerichtet führt er aus, selbstverständlich könne das Parlament Anfragen an die Landesregierung stellen. Man stehe vor enormen Problemen, die sich selbstverständlich nicht erst in den letzten fünf Jahren ergeben hätten. Man möge sich jedoch bei Anfragen auf angemessene Zeiträume beschränken, um sich den aktuellen Problemen der Schulen, der Lehramtswärter, den Schülern und Lehrern widmen zu können.

Ausdrücklich lobt er die deutliche Erhöhung für die Privat- und Ergänzungsschulen, was die heutige Opposition vor der Wahl vielleicht nicht erwartet habe.

Rein fachlich könne man gegen die Erhöhung der Mittel für den Ganzttag, die Aufstockung der Lehrerstellen für Grundbedarfe, mehr Einstellungsermächtigungen für Lehramtsstudenten und mehr Mittel für die Ergänzungs- und Privatschulen nichts einwenden.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** erinnert an die Tradition, bei der Einbringung eines Haushaltes bzw. Nachtragshaushaltes lediglich Verständnisfragen zu stellen und nicht wie hier zu einer Grundsatzdebatte zu kommen, die man dann folgerichtig in der nächsten Sitzung nicht wiederholen müsse.

**Ralf Witzel (FDP)** besteht auf der Möglichkeit, auf die Aussagen der Regierungsfractionen reagieren zu können. Der Ausschussvorsitzende dürfe diesen Hinweis nicht erst zu einem Zeitpunkt geben, an dem die Opposition das Wort ergreife.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** stellt klar, sein Hinweis richte sich an alle Fraktionen.

**Ralf Witzel (FDP)** äußert angesichts früherer Regierungstätigkeit erhebliche Zweifel an der Verfolgung nachhaltiger Politik durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er weist den Vorwurf der „Trickserei“ bei den Stellen von sich und erinnert an die Vorgriffstellen in der vorletzten Legislaturperiode, deren Finanzierung man noch Jahre später ohne entsprechende Gegenleistung hätte tragen müssen.

Von der SPD-Fraktion seien die von Schwarz-Gelb gegenüber dem rot-grünen Haushalt der vorletzten Legislaturperiode eingestellten Bildungsaufwüchse abgelehnt worden.

Jeder Fachhaushalt müsse im Kontext der Rekordverschuldung durch den Gesamthaushalt gesehen werden, der ihn eher an „Freibier für alle“ erinnere. Dies gehe zu Lasten der jungen Generation. Natürlich habe auch Schwarz-Gelb Schulden aufgenommen; nun weite man die Schuldenaufnahme jedoch ohne jede Nachhaltigkeit und den Willen aus, an anderer Stelle einzusparen. Andere Bundesländer und der Bund hingegen nutzten die hervorragende konjunkturelle Lage, um die ursprünglich geplante Neuverschuldung abzusenken.

Seine Fraktion tue sich mit dem Thema Inklusion schwer. Von der Ministerin will er wissen, wofür man die 100.000 € konkret verwenden wolle. Laut Aussage von Minister Schneider in der Fragestunde umfasse das zentrale Betätigungsfeld des neuen Behindertenbeauftragten auch die Umsetzung der Inklusion. Daher ergebe sich die Frage, ob man mit den angesetzten 100.000 € auch Herrn Killewald oder Aufgaben in seinem Bereich finanziere. Zudem fragt er nach der Abstimmung mit Herrn Killewald.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** stellt fest, Auseinandersetzungen und kritische Nachfragen gehörten zum parlamentarischen Alltag. Auch in der letzten Legislaturperiode sei es durchaus hoch hergegangen.

Er gibt Ministerin Löhrmann recht, dass die schwarz-gelbe Koalition durch die Finanzkrise nicht mehr zum Schuldenabbau, sondern lediglich zu einer „schwarzen Null“ gekommen sei. Gleichwohl habe man die Neuverschuldung verringert und aufgrund der verbesserten Einnahmesituation zum ersten Mal in der Landesgeschichte in Nachtragshaushalten eine Senkung des Etats vorgesehen. Jedoch habe es bei der Förderung der Schule stets Aufwüchse gegeben, was sich beispielsweise an den Ausgaben für die hohe Zahl an Lehrerneueinstellungen zeige.

Bei der Suche nach Fehlern bzw. nach „faulen Eiern“ im Etat habe die Landesregierung in Bezug auf Kapitel 5 offenbar nicht viel gefunden. Denn der Nachtragshaushalt sehe zum einen die Erhöhung der Fördersätze vor, die jedoch erst ab 2011 kassenwirksam würden. Insofern handele es sich bei diesem „dicksten Brocken“ um eine Verpflichtungsermächtigung. Zum anderen gehe es um den Gutachtenauftrag zum Inklusionsplan sowie um den Gutachtenauftrag zum Modellversuch „längeres ge-

meinsames Lernen“, der sehr viel teurer werde als die wissenschaftliche Begleitung.

Zudem sehe der Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Ersatzschulfinanzierung vor, was ihn besonders amüsiere, weil die schwarz-gelbe Landesregierung sogleich nach Amtsübernahme im Jahr 2005 die Kürzungen der rot-grünen Landesregierung bei der Ersatzschulfinanzierung zurückgenommen habe. Insofern könne niemand der schwarz-gelben Koalition die Vernachlässigung der Ersatzschulfinanzierung vorwerfen. Die Steigerung um 27 Millionen € erscheine ihm jedoch sehr hoch.

Mit den 1.500 neue Lehrerstellen setze die neue Landesregierung die Linie der schwarz-gelben Landesregierung fort. Greifen würden nun auch Demografiegewinne. Zudem sei aufgrund der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2008 ursprünglich mit einem Mangel an Ausbildungsplätzen und in der Folge mit einem höheren Druck auf die Berufskollegs zu rechnen gewesen, weshalb man die Ansätze seinerzeit erhöht habe.

Für amtsärztliche Untersuchungen sehe man immerhin 576.500 € aus. Er möchte wissen, ob die Landesregierung von entsprechend vielen Gerichtsverfahren ausgehe.

Er schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an, man befinde sich tatsächlich in einer Grundsatzdiskussion, und schlägt vor, sich beim Wiederaufruf des Etats in der nächsten Sitzung auf die dann durch die Beantwortung der Landesregierung aufgeworfenen neuen Fragen zu beschränken.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** führt aus, bei der Erhöhung der Fördersätze für die Schulträger der offenen Ganztagsgrundschule gehe es ihr besonders um die Kapitalisierungsmöglichkeit der Lehrerstellenanteile. Indem die Landesregierung sie erhöhe, setze sie bewusst einen politisch klaren Anreiz für die Kommunen, künftig nur noch den von Landesseite zwingend vorgeschriebenen Lehrerstellenanteil im offenen Ganztags vorzuhalten und den Rest zu kapitalisieren. Andernfalls hätte die Landesregierung die Fördersätze entsprechend erhöhen können. Denn die Lehrerstellenanteile würden höher ausfinanziert als bisher, ohne dass die Kosten für die Lehrer beim Land stiegen, weil die Lehrer an sich nicht mehr Geld bekämen.

**Stefan Wiedon (CDU)** hält Sören Link entgegen, er halte ihn nicht für besonders sachlich. Ebenso dürfe Sigrid Beer anderen keine Wahlkampfretorik vorwerfen, selber aber von „unanständig“, „Erschütterung“ etc. sprechen. Kaum ein Mitglied der CDU-Fraktion sei in der Schuldebatte sachlicher als Klaus Kaiser.

Er spricht sich nachdrücklich für Qualität im Ganztags aus. Zwar verfüge seine Heimatstadt Düsseldorf über andere finanzielle Mittel als andere Kommunen; jedoch müsse man sich immer fragen lassen, wofür man Geld ausbebe. Insofern müsse man Schwerpunkte setzen und Mittel umschichten. Gespannt sei er auf den ersten, von angeblichen Versäumnissen der alten Landesregierung unabhängigen Haushalt im nächsten Jahr.



Die Ministerin bittet er um Einschätzung des Anteils von Frauen und Männern unter den Bewerbern für die Grundschule, da er mehr männliche Bewerber in den Grundschulen für sinnvoll halte.

Er gehe davon aus, so **Dr. Gerd Hachen (CDU)**, dass dieselben Mitarbeiter im Ministerium die Lücke von 1.525 Lehrerstellen errechnet hätten wie schon unter der alten Landesregierung, zumal laut der Ministerin dieselben Kriterien wie bei der alten Landesregierung angelegt worden seien. Aufgrund dieser Lücke spreche Sigrid Beer reflexartig von einer bewussten Täuschung der alten Landesregierung.

Die alte Landesregierung habe Deckungsquoten von 100 bis 105 % erreicht. Laut Frau Schäfer gebe es dennoch eine Unterdeckung von 5.000 Lehrern. Nun höre man von 1.500 fehlenden Lehrerstellen. Offensichtlich gebe es einen nicht unerheblichen Einfluss der Politik auf die Zahlenverarbeitung im Ministerium. Er wünsche der Ministerin viel Erfolg bei dem Versuch, zu einer wirklichen Transparenz zu kommen.

Die von Sigrid Beer angesprochenen 188 zusätzlich einzurichtenden Stellen könne er in Titel 422 01 nicht finden und bittet diesbezüglich um Aufklärung.

**Klaus Kaiser (CDU)** betont, er sei zwar nicht kleinlich, verwehre sich jedoch gegen die Unterstellung, „unanständig“ zu argumentieren.

Bei den Referendariatsstellen interessiere ihn vor allem die Anhebung seit dem Jahr 2005. Mit einer schriftlichen Auskunft erklärt er sich einverstanden.

Laut Sigrid Beer blieben Demografiegewinne komplett im System. Dann könne man jedoch nicht auf eine Ausweitung im gesamten Bildungsbereich hoffen. Er möchte wissen, wie viele Stellen in den letzten fünf Jahren im System geblieben seien. Die alte Landesregierung habe etwa 8.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen und zudem eine hohe Zahl von demografiebedingten Stellengewinnen im System belassen. Das werde jedoch für die Zukunft nicht reichen.

Darüber hinaus erbittet er eine Hochrechnung in Bezug auf den Ganzttag je nach Schulform. So hätten aufgrund der Ressourcenknappheit beispielsweise noch nicht alle Förderschulen trotz ihres nahezu einhelligen Wunsches Ganzttag anbieten können. Hinzu kämen Fragen zum Ganzttag bei Gesamtschulen. Ähnliches gelte für Haupt- und Realschulen sowie für Gymnasien.

Für die zweite Runde der Beratungen zum Nachtragshaushalt bittet er um zeitnahe Mitteilung der Auswertung der amtlichen Schulstatistik. Manches könne man im Bildungsbereich nicht absolut planen. Selbstverständlich habe die größte Wirtschaftskrise seit 1945 Auswirkungen auf die Lehrstellensituation und auf das berufliche Schulwesen. Damit sei für Schülerinnen und Schüler ein höheres Interesse an vollzeitschulischen Maßnahmen und in der Folge ein Mehrbedarf entstanden. In diesem Zusammenhang habe man seinerzeit von 1.100 Stellen in der Sekundarstufe II gesprochen.

Die Ausgaben für Bildung stiegen im Nachtragshaushalt um 33,9 Millionen € auf 13,98 Milliarden €. Man verschulde sich mit Blick auf den nur marginalen Aufwuchs

im Einzelplan 05 also mitnichten nur für die Jugend. Insofern spiegele sich der Legitimationsversuch der Ministerin hier nicht wider, denn man investiere im Jahr 2010 eben nicht wesentlich in Bildung. Gleichwohl halte er die Schuldenorgie für nicht marginal.

**Renate Hendricks (SPD)** fasst zusammen, dass man sich im Ausschuss eine größere Sachlichkeit wünsche. Dies werde sich auch positiv auf die zu behandelnden Themen auswirken.

Prof. Dr. Thomas Sternberg hält sie entgegen, man habe seinerzeit die Mittel für die Ersatzschulfinanzierung nach Verhandlungen mit den Trägern aufgrund einer tiefen Wirtschaftskrise und einer ausgesprochen schlechten wirtschaftlichen Situation im Land Nordrhein-Westfalen gekürzt, um sie perspektivisch wieder hochzusetzen. Kein anderes Bundesland fördere die Ersatzschulen so umfangreich wie Nordrhein-Westfalen. Daran zeige sich auch der Wert, den die SPD den Ersatzschulen beimesse.

Zur Wahrheit und Klarheit trage auch der Hinweis auf zwei Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst um etwa 14 % mit Ausnahme der offenen Ganztagschulen bei, was zur Verschlechterung der Qualität, zur Reduzierung der Betreuungsstunden sowie zu Bezahlungsschwierigkeiten beim Personal geführt habe. Diese Erhöhung halte sie daher zum einen für überfällig und zum anderen auch für dringend erforderlich, um die geforderte Qualität in der Ganztagschule zu sichern.

Stellen für den Sozialindex oder für die individuelle Förderung müssten tatsächlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden. Die Schulpflegschaft einer Bonner Grundschule etwa mache auf das Fehlen von 24 Grundschullehrerstellen für die genannten Ziele aufmerksam. Gleiches gelte auch für andere Kommunen. Insofern hoffe sie auf das gemeinsame Interesse aller Fraktionen.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** teilt Klaus Kaiser mit, die amtliche Schulstatistik könne nicht bis zur Verabschiedung des Haushalts vorgelegt werden.

Selbstverständlich verfolge sie das Ziel, so viel Transparenz wie möglich herzustellen. Über die gefundenen Lücken freue sie sich nicht, da sie eine zusätzliche Belastung für den Nachtragshaushalt bedeuteten. Jedoch hielte sie es für ihre Pflicht als Ministerin, unabhängig von der Lage des öffentlichen Haushalts für eine Anpassung zu sorgen. Aufgrund der Wirtschaftskrise blieben eben mehr Jugendlichen in der Sekundarstufe II, was man der alten Landesregierung nicht vorwerfe.

Sie räumt ein, dass es in Bezug auf die Ersatzschulfinanzierung ein Fehler gewesen sei, im Jahr 2005 eine mit Blick auf den Gesamthaushalt relativ geringe Summe abzusetzen. Die Korrektur habe man jedoch erfolglos bereits vor der letzten Landtagswahl versprochen. Auch dafür hätten die Wähler möglicherweise die rot-grüne Landesregierung abgewählt.

Nun gehe es aber darum, aufgrund gesetzlicher Notwendigkeiten in Bezug auf Abrechnungen der Jahre 2008 und 2009 konkret für das Jahr 2010 Mittel nachzuschließen; insofern handele es sich nicht um Verpflichtungsermächtigungen. Sie wundere

sich, dass der ehemalige Finanzminister trotz der besonderen Betonung des Themas nicht zeitnah gehandelt und die Mittel in den Haushalt eingestellt habe.

Beim Ganztags handle es sich um eine Verpflichtungsermächtigung, weil man bereits zum 1. Februar 2011, also zum Beginn des neuen Schulhalbjahres, ein deutliches Signal setzen wolle. Es gehe darum, gerade bei den Grundschulen die Pauschalen anzuheben. Dabei setze die Landesregierung auf den Grundsatz „Freiheit in Verantwortung“, weil man den Organisatoren des Ganztags in den Schulen zutraue, die Mittel für ein vielfältiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprogramm für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Bislang hätten die Kommunen den Lehrerstellenanteil in Höhe von 0,1 % weitgehend kapitalisiert, weil sie dies für richtig hielten. Die Landesregierung wolle die von den Kommunen und der Landesorganisation der Trägerverbände des Ganztags gewünschte Handlungsfähigkeit und Flexibilität. Das könne man in einer Anhörung im Rahmen der Diskussion über die Ausgestaltung des Ganztags mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtern, um zu einer sachgerechten und für die Kinder guten Lösung zu kommen.

Beim Aufwuchs des Ganztags für andere Schulformen handle es sich aus Sicht der Landesregierung um eine Aufgabe für die Haushalte ab 2011. Demografische Effekte wirkten sich erst in der Zukunft aus. An der Planung, wann sich welche Potenziale ergäben, welchen Preis bestimmte politische Bausteine hätten und welche Prioritäten man im Rahmen eines Stufenplans zur Verwendung der demografischen Effekte setze, arbeite man. Diese Fragen müsse man jedoch vom Nachtragshaushalt trennen, denn sie beträfen den Haushalt 2011, wenn man tatsächlich den Politikwechsel angehe.

Sie antwortet Ralf Witzel, die Mittel im Rahmen der Inklusion in Höhe von 100.000 € setze man für die wissenschaftliche Begleitung an, weil es sich um einen umfassenden und nicht einfachen Prozess handle. Möglicherweise ergebe sich auch Gutachterbedarf für ein kluges Finanzierungskonzept, um keine Fehlsteuerung und Haftungsprozesse auszulösen. Weil der Haushalt für das Jahr 2011 erst später verabschiedet werden könne, wolle die Landesregierung über die Verpflichtungsermächtigung Handlungsfähigkeit erreichen.

Der Umbau der Gesellschaft hin zur Inklusion stelle in der Tat eine Aufgabe für die gesamte Regierung dar. Dabei habe Minister Schneider die Federführung inne. Es bestehe eine gute Kooperation mit dem Minister und dem Beauftragten. Gleichwohl gebe es im Ministerium für Schule und Weiterbildung einen bereits von der Vorgängerregierung begonnenen Arbeitsprozess, den man eigenständig fortsetzen wolle, weil der Erwartungsdruck gerade bei der Schule, die einen wesentlichen Ansatzpunkt in dem Zusammenhang darstelle, sehr hoch sei. Diesen Erwartungen wolle sie bald begegnen können.

Auf die Frage von Prof. Dr. Thomas Sternberg nach dem Betrag in Höhe von 0,6 Millionen € führt die Ministerin aus, es handle sich um Kosten für einzelne Gerichtsverfahren, insbesondere aber für amtsärztliche Begutachtungen. Weil man mehr Lehrerinnen und Lehrer einstelle, würden auch mehr amtsärztliche Begutachtungen notwendig. Es handle sich lediglich um eine Fortschreibung aufgrund der bestehenden Zahlen und nicht um ein Vorgehen aufgrund entsprechender politischer

Hintergründe. Insbesondere rechne sie auch nicht mit grundsätzlichen Beschwerden.

Wie man ihr vorgetragen habe, könne man sehr zeitnah Grundschulkräfte einstellen. Jedoch könne man keine Vorschriften machen, welches Geschlecht welche Lehrämter studiere. Die Anzahl männlicher Bewerber liege unter 10 %. Diesen Trend, der in keinem Zusammenhang mit der Couleur einer Regierung stehe, könne man nicht kurzfristig brechen.

Christian Weisbrich habe den Eindruck erweckt, erst ein Nullstand rechtfertige neue Lehrerstellen, was sie für unrealistisch halte. Es ergäben sich folgende Zahlen:

- im Jahr 2008/2009 514 neue bei 739 unbesetzten Stellen,
- im Jahr 2009/2010 1.831 neue bei 753 unbesetzten Stellen und
- aktuell 2.209 neue bei 680 unbesetzten Stellen.

Dies zeige, dass es immer einen gewissen Satz an unbesetzten Stellen gebe.

**Ralf Witzel (FDP)** hält der Ministerin entgegen, es sei von 5.000 unbesetzten Stellen gesprochen worden.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** erwidert, sie trage die Zahlen vor, die sie zu verantworten habe. Dabei gehe es um unbesetzte Stellen, die aufgrund der von der Vorgängerregierung beantworteten Anfragen öffentlich im Raum gestanden hätten. Bei den von ihr soeben genannten Zahlen handele es sich um die ihr bekannten Zahlen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.

**Klaus Kaiser (CDU)** fragt nach, wie man dann auf 5.000 unbesetzte Stellen komme.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** wirft ein, sie wolle sich weniger an der Vergangenheit abarbeiten, als die Schulen der Zukunft gestalten. Sie freue sich, für den Anfang einen guten Haushalt vorlegen zu können.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** fasst zusammen, dass man am 3. November die Beratung fortsetzen werde. Vertreter verschiedener Fraktionen hätten dabei appelliert, dann nicht erneut eine Grundsatzdiskussion zu führen, sondern sich mit eventuellen Änderungsanträgen zu beschäftigen. Jedenfalls erwarte der federführende Haushalts- und Finanzausschuss ein Votum bis zum 12. November 2010, sodass man am 3. November 2010 abschließend beraten müsse.